

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Resolution: Freiberuflichkeit stärken – Staatsmedizin verhindern

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert alle politisch Verantwortlichen zu einem Kurswechsel in der Gesundheitspolitik auf. Die Landesversammlung fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, Maßnahmen zur Stärkung der Freien Berufsausübung im Gesundheitswesen und der Selbstverwaltung zu ergreifen. Nur so lässt sich Unabhängigkeit und ethische Verantwortung im ärztlichen Beruf, Patientenschutz und die Versorgungsqualität sichern.

Begründung:

Freie Zahnarztpraxen sind bewährtes Kernelement der zahnärztlichen Versorgung. Durch die Leistungsbereitschaft freiberuflich Selbstständiger entstand in Deutschland ein einzigartiges System flächendeckender hochwertiger Versorgung. Unter Gesundheitsminister Prof. Lauterbach verstärken sich Tendenzen einer ideologisch begründeten Zentralisierung des Gesundheitswesens. Die Organisationen der zahnärztlichen Selbstverwaltung werden als Lobbygruppen diffamiert, ihre fachliche Expertise wird zunehmend ignoriert. Das verstärkt die Gefahren für die inhabergeführten Zahnarztpraxis, die der Garant für die wohnortnahe flächendeckende Versorgung ist. Damit wird die wohnortnahe Patientenversorgung gefährdet.

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Aufhebung des Zuzahlungsverbot im SGB V für alle zahnärztlichen Leistungen

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und den Gesetzgeber auf, das Zuzahlungsverbot für alle zahnärztlichen Leistungen in der GKV aufzuheben.

Begründung:

Angesichts der immer schnelleren Weiterentwicklung neuer Therapieoptionen müssen Regelungen im SGB V (z. B. Mehrkostenvereinbarungen bei Füllungen) eingeführt werden, die es auch gesetzlich versicherten Patienten ermöglichen, nach entsprechender Aufklärung moderne und höherwertige Therapieformen zu wählen, ohne ihren Sachleistungsanspruch zu verlieren.

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Haftungsausschluss für den Inhalt der ePA

Wortlaut des Antrages:

Antrag:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die Nutzbarkeit der elektronischen Patientenakte für Ärzte und Zahnärzte sicherzustellen. Die Möglichkeit des Patienten, Änderungen vornehmen zu können, stellt grundsätzlich den Nutzen der ePA für den Arzt in Frage. Er kann demnach nicht für daraus resultierende Konsequenzen in der Behandlung haftbar gemacht werden.

Begründung:

Die Möglichkeit der eigenständigen Änderung von Daten verfälscht medizinische Informationen und beeinträchtigt die Diagnose und senkt das Vertrauen in die Nutzbarkeit der ePA. Eine Änderungshistorie muss vorhanden sein, die es dem Arzt erlaubt zu überprüfen, ob Änderungen vorgenommen wurden, um der Richtigkeit medizinischer Daten vertrauen zu können.

Der Gesetzgeber muss einen Kompromiss zwischen Patientenautonomie und Datenintegrität schaffen, um die Sicherheit und Effizienz der Behandlung nicht zu gefährden.

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: § 2 Abs. 1 und 2 GOZ akzeptieren

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Verband der privaten Krankenversicherungen und seine Mitgliedsunternehmen auf, bei allen GOZ Leistungen Vereinbarungen nach § 2 Abs. 1 und 2 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für eine Erstattung zu akzeptieren.

Begründung:

Über 95 Leistungen der GOZ werden beim durchschnittlichen Steigerungsfaktor nach § 5 Abs. 2 GOZ in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) besser als in der GOZ vergütet.

Die GOZ ist eine Einzelleistungsvergütung. Der einheitliche Bewertungsmaßstab obliegt dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 12 des SGB V.

Durch die kontinuierliche Anhebung des Bema-Punktwerts seit Festlegung des GOZ-Punktwerts am 01.01.1988 - vor 35 Jahren – kam es zu Verschiebungen in der Honorierung der privat Zahnärztlichen Leistungen. 58 % vergleichbarer Bema-Leistungen werden damit besser als in der GOZ zum 2,3-fachen Steigerungsfaktor nach § 5 Abs. 2 bewertet.

Eine Anerkennung von § 2 Vereinbarungen würde dem privatversicherten Patienten mindestens die Qualität einer dem § 12 SGB V entsprechenden Leistung ermöglichen.

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Fortführung der FVDZ-Imagekampagne

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Bundesvorstand dazu auf, die Imagekampagne „Wir geben Deutschland das Lächeln zurück“ im ursprünglich geplanten Umfang fortzuführen. Das Ziel der Kampagne, das Ansehen des Berufsstandes zu heben und auf die positiven Aspekte unseres Berufs hinzuweisen ist nach wie vor aktuell und dringend als flankierende Maßnahme für weitere Aktionen notwendig.

Begründung:

Der zahnärztliche Beruf wird im Allgemeinen - nicht im Individuellen - meist etwas abschätzig beurteilt. Die Kampagne des FVDZ hebt auf pointierte Weise hervor, dass sich Deutschlands Zahnversorgung sehen lassen kann. Die zahnärztliche Versorgung in Deutschland ist qualitativ hochwertig und garantiert einen weltweit einmaligen Versorgungsgrad - so soll es bleiben. Zahnarztpraxen leisten einen wichtigen Beitrag zur Allgemeingesundheit. Die Kampagne ist für die Imagepflege unseres Berufsstands immens wichtig.

B E S C H L U S S

zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand Schleswig-Holstein

Kurztext: Anpassung der GOZ

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ Schleswig-Holstein fordert von der Bundesregierung unter Einbeziehung des Bundesgesundheitsministerium eine umfassende Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), um die steigenden Kosten im zahnärztlichen Bereich sowie den medizinischen Fortschritt besser abbilden zu können. Die Novellierung muss die folgenden zentralen Punkte beinhalten:

1. Anpassung des Punktwerts

Anhebung des seit 36 Jahren unveränderten Punktwerts der GOZ an die wirtschaftliche Entwicklung und die Inflation. Ziel wäre es, den Punktwert an die allgemeinen Preissteigerungen bei Materialien, Energie, Personal und Mieten anzupassen, um den wirtschaftlichen Betrieb von Zahnarztpraxen langfristig zu sichern.

2. Regelmäßige Dynamisierung des Punktwerts der GOZ

Einführung eines automatischen Mechanismus zur regelmäßigen Anpassung des Punktwerts (jährlich). Dieser sollte an die allgemeine Preisentwicklung (Inflation, Lohnentwicklung, Kostensteigerungen) gekoppelt sein, um zukünftige Kostensteigerungen ohne jahrelange politische Verzögerungen ausgleichen zu können.

3. Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts

Die GOZ sollte regelmäßig aktualisiert werden, um den medizinischen und technologischen Fortschritt in der Zahnmedizin besser abzubilden. Viele moderne Behandlungsmethoden und Technologien, die heute Standard sind, sind in der aktuellen GOZ nicht ausreichend berücksichtigt. So können neue Behandlungsmethoden schneller und flexibler in die GOZ aufgenommen werden.

4. Bürokratieabbau und Vereinfachung der Abrechnung

Der Verwaltungsaufwand für Zahnärzte muss endlich reduziert werden. Eine Überarbeitung der Dokumentationspflichten und Abrechnungsmodalitäten verringert den bürokratischen Aufwand und gestaltet die tägliche Praxisführung effizienter.

5. Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung

Die Nichtanpassung der GOZ birgt das Risiko, dass in bestimmten Regionen, besonders im ländlichen Raum, eine zahnärztliche Unterversorgung entstehen kann. Eine faire Vergütung durch die GOZ-Anpassung ist eine Maßnahme, um Praxisschließungen und den Rückgang von zahnärztlichen Neugründungen zu verhindern.

6. Berücksichtigung der steigenden Personal- und Praxiskosten

Da Personalkosten (z. B. für zahnmedizinische Fachangestellte) sowie Investitionskosten für neue Technologien und Materialien stark gestiegen sind, muss eine Kostenerhebung** durchgeführt werden, um die tatsächlichen wirtschaftlichen Belastungen von Zahnarztpraxen zu erfassen und den Punktwert entsprechend anzupassen.

7. Im Übrigen gehört die Entwicklung einer Gebührenordnung in die Hände des Berufsstandes.

Begründung:

Die GOZ wurde zuletzt 2012 aktualisiert und berücksichtigt seither nicht die umfassenden Entwicklungen in der Zahnmedizin und die deutlichen Preissteigerungen in allen relevanten Bereichen.

Eine faire und zeitgemäße Vergütung durch die GOZ ist entscheidend, um die Qualität der zahnärztlichen Versorgung in Deutschland zu sichern und eine flächendeckende Versorgung aufrechtzuerhalten.

Die Anpassung würde sicherstellen, dass Zahnärzte weiterhin in der Lage sind, ihren Patienten die bestmögliche Behandlung anzubieten, ohne durch wirtschaftliche Zwänge in ihrer Praxisführung eingeschränkt zu werden.

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Regulierung versorgungsfremder Investoren - JETZT

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Bundesgesundheitsminister dazu auf, seinen zahlreichen Ankündigungen, Taten folgen zu lassen und Kontrolle von versorgungsfremden Investoren im Bereich der zahnärztlichen Versorgung zu ergreifen, um die Patientensicherheit, Versorgungsqualität und unabhängige Berufsausübung von Zahnärzten zu gewährleisten.

Begründung:

Nach dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 27.03.2023 hat der Bundesrat am 16.06.2023 eine Entschließung verabschiedet in der ein Bundesgesetz zur Regulierung der ungehemmten Ausbreitung von investorengetragenen MVZ gefordert wird.

Demnach soll der Betrieb von MVZ durch Krankenhäuser räumlich begrenzt werden und Krankenhäuser nur dann MVZ gründen dürfen, wenn sie eine zahnmedizinische Fachabteilung betreiben bzw. einen zahnärztlichen Versorgungsauftrag haben.

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Niederlassung fördern

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die Niederlassung und Gründung von Praxen attraktiver zu machen. Die Demographie und fehlende Anreize zur Niederlassung führen in den nächsten Jahren zur Gefährdung der flächendeckenden medizinischen Versorgung.

Notwendig ist:

- Zahnärztliche Leistungen in GOZ und BEMA endlich zeitgemäß zu honorieren
- die Budgetierung abzuschaffen,
- die Ausbreitung investorengetragener zahnmedizinischer Versorgungszentren zu stoppen,
- die Digitalisierung praxistauglich zu gestalten und nicht mit Zwangsmaßnahmen einzuführen,
- die Praxisabläufe zu entbürokratisieren und
- die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu stärken.

Begründung:

mündlich

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Herz schützen - Parodontitistherapie sicherstellen

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die in die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) eingeführte präventionsorientierte Parodontitistherapie als gesetzliche Früherkennungs- und Vorsorgeleistung anzuerkennen, budgetfrei zu stellen und im Entwurf für ein Gesundes-Herz-Gesetz (GHG) zu berücksichtigen.

Begründung:

Durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wurde der Entwurf für ein Gesundes-Herz-Gesetz (GHG) vorgelegt. Parodontitis ist ein wesentlicher Co-Faktor für die Entstehung von Herz-Kreislauferkrankungen. Durch die Budgetierung der Parodontistleistungen fehlt ein wesentlicher Baustein zur Bekämpfung von Herz-Kreislauferkrankungen. Durch eine unbehandelte bzw. zu spät erkannte Parodontitis entstehen im Gesundheitssystem hohe Folgekosten. Es entbehrt jeder Logik, wenn durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz der präventionsorientierten Parodontistherapie die Mittel entzogen werden und die Krankenkassen andererseits in Herzvorsorge investieren sollen. Die Parodontistherapie muss gesetzlich im GHG verankert werden und die erforderlichen Mittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 25.09.2024 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: FVDZ - ein unabhängiger Berufsverband

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte spricht sich dafür aus, bei der Veröffentlichung von Wahlprüfsteinen alle in den Parlamenten vertretenen Parteien zu berücksichtigen.

Begründung:

Der Freie Verband steht für Meinungsfreiheit, Pluralität und politische Neutralität. Wir gehen davon aus, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte Wahlentscheidungen auf der Grundlage umfassender und nicht vorgefilterter Informationen treffen (können und wollen). Wahlprüfsteine stellen den Mitgliedern ergänzende Informationen für ihre Wahlentscheidung zur Verfügung. Sie geben einen Überblick über die Programmatik aller zur Wahl antretenden Parteien. Durch Auswahl der Parteien (wie in der Ausgabe des DFZ von Mai 2024 zur Europawahl) werden Parteien vorab bewertet.